

beite und dass im Rahmen dieses Prozesses jedwede externe Hilfe willkommen sei;

XI

Amerikanische Jungferninseln

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Erklärungen, die der Vertreter des Gouverneurs der Amerikanischen Jungferninseln auf dem vom 23. bis 25. Mai 2001 in Havanna abgehaltenen Karibischen Regionalseminar abgegeben hat, und von den Informationen, die er dort bereitstellte¹⁴³,

davon Kenntnis nehmend, dass von den 27,5 Prozent der Wahlberechtigten, die in dem am 11. Oktober 1993 abgehaltenen Referendum über den politischen Status des Hoheitsgebiets abgestimmt hatten, zwar 80,4 Prozent die Beibehaltung der derzeitigen den Gebietsstatus betreffenden Regelungen mit der Verwaltungsmacht unterstützten, dass nach dem Gesetz jedoch eine Beteiligung von 50 Prozent der registrierten Wähler notwendig gewesen wäre, um die Ergebnisse rechtsverbindlich erklären zu können, und dass daher der Status ungeregelt geblieben ist,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass die Gebietsregierung nach wie vor die assoziierte Mitgliedschaft in der Organisation der ostkaribischen Staaten und den Beobachterstatus in der Karibischen Gemeinschaft und dem Verband Karibischer Staaten anstrebt,

in Anbetracht der Notwendigkeit einer weiteren Diversifizierung der Wirtschaft des Hoheitsgebiets,

in Anbetracht der Anstrengungen, die die Regierung des Hoheitsgebiets unternimmt, um das Gebiet zu einem Offshore-Zentrum für Finanzdienstleistungen zu machen,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass das Hoheitsgebiet an einer Vollmitgliedschaft im Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle interessiert ist,

darin erinnernd, dass 1977 eine Besuchsdelegation der Vereinten Nationen in das Hoheitsgebiet entsandt wurde,

feststellend, dass das Hoheitsgebiet am 27. Mai 2000 in Tortola im Rahmen offizieller Feierlichkeiten den jährlichen Tag der Freundschaft zwischen den Britischen Jungferninseln und den Amerikanischen Jungferninseln beging,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, die Gebietsregierung auch weiterhin bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu unterstützen;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht *ferner*, die Mitwirkung des Hoheitsgebiets in verschiedenen Organisationen, insbesondere der Organisation der ostkaribischen Staaten, der Karibischen Gemeinschaft und dem Verband Karibischer Staaten, nach Bedarf zu erleichtern;

4. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass das Hoheitsgebiet, das bereits hoch verschuldet ist, 21 Millionen US-Dollar von einer Geschäftsbank aufnehmen musste, um sein Programm für die Jahr-2000-Fähigkeit seiner Computer durchzuführen, und verlangt, dass das Jahr-2000-Programm der Vereinten Nationen den Gebieten ohne Selbstregierung zur Verfügung gestellt wird;

5. *stellt fest*, dass die im November 1998 in dem Hoheitsgebiet abgehaltenen allgemeinen Wahlen zu einer reibungslosen Machtübergabe führten;

6. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die Gebietsregierung mit gravierenden Haushaltsproblemen konfrontiert ist, die zu einer kumulativen Verschuldung von über einer Milliarde Dollar führten;

7. *begrüßt* die Maßnahmen, die die neu gewählte Gebietsregierung zur Bewältigung der Haushaltskrise ergriffen hat, namentlich die Verabschiedung eines operativen und strategischen Fünfjahres-Finanzplans, und fordert die Verwaltungsmacht auf, jedwede von dem Hoheitsgebiet zur Milderung der Krise benötigte Hilfe bereitzustellen, einschließlich unter anderem durch Schuldenerleichterung und die Gewährung von Darlehen;

8. *stellt fest*, dass laut dem Bericht der Kommission der Amerikanischen Jungferninseln für Statusfragen und Bundesbeziehungen von 1994 die Ergebnisse des Referendums von 1993 auf Grund der unzureichenden Wahlbeteiligung für rechtlich null und nichtig erklärt wurden.

RESOLUTION 56/225

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/572/Add.1, Ziffer 10)¹⁴⁴.

56/225. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/81 B vom 25. Mai 2000 und 55/135 vom 8. Dezember 2000,

¹⁴³ A/56/23 (Teil I), Kap. II, Anhang, Ziffer 37. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*

¹⁴⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria, Polen.

bekräftigend, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, unter anderem durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

davon überzeugt, dass die Vereinten Nationen ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung weiter verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz der Dislozierung ihrer Friedenssicherungseinsätze erhöhen müssen,

in Anbetracht des Beitrags, den alle Mitgliedstaaten der Organisation zur Friedenssicherung leisten,

davon Kenntnis nehmend, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, insbesondere truppenstellende Staaten, Interesse daran bekundet haben, zur Arbeit des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze beizutragen,

eingedenk dessen, dass es auch weiterhin notwendig ist, die Effizienz des Sonderausschusses zu erhalten und die Wirksamkeit seiner Tätigkeit zu steigern,

1. *begrüßt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze¹⁴⁵;

2. *schließt sich* den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses an, die in den Ziffern 33 bis 136 seines Berichts enthalten sind;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*,

alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen;

4. *wiederholt*, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die in künftigen Jahren Personal für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen stellen oder sich künftig für drei aufeinander folgende Jahre als Beobachter an der Arbeit des Sonderausschusses beteiligen, auf schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Sonderausschusses auf der darauf folgenden Ausschusstagung Mitglieder werden sollen;

5. *beschließt*, dass der Sonderausschuss im Einklang mit seinem Mandat seine Bemühungen um eine umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze fortsetzen, die Umsetzung seiner früheren Vorschläge überprüfen und über neue Vorschläge beraten soll, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu erhöhen;

6. *ersucht* den Sonderausschuss, der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen;

7. *beschließt*, den Punkt "Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

¹⁴⁵ A/55/1024 und Corr.1.